

Beschluss des Landrats vom 29.08.2024

Nr. 672

15. Fragestunde der Landratssitzung vom 29. August 2024 2024/419; Protokoll: pw

1. Marc Scherrer: Heim Harmonie

Keine Zusatzfragen.

2. Dieter Epple: Staatsweinkürung 2024 Kanton Baselland/-Stadt

Keine Zusatzfragen.

3. Stefan Degen: Gebühren MFK

Stefan Degen (FDP) dankt für die Beantwortung der Fragen, auch wenn sich ihm der Kern des Themas noch nicht erschliesse. Der Jahresrechnung 2023 hat er entnommen, dass sich der Personalaufwand pro Kopf im Vergleich zu 2022 um 3 % erhöhte. Dies liegt etwas über dem kantonalen Durchschnitt. Die Antwort bezieht sich vor allem auf die Refinanzierung des Gebäudes, das neu gemacht werden muss. Stefan Degen sieht hier aber den Zusammenhang zur Erfolgsrechnung nicht ganz. Es gibt fast keine liquiden Mittel, die Dinge sind jedoch abgeschrieben und sanierungsbedürftig. Zusatzfrage 1: *Müsste diesbezüglich etwas bei der Jahresrechnung nachgebessert werden oder wie wird das genau dargestellt, wo fliessen die Mittel hin?* In den letzten Jahren gab es eine Teuerung von durchschnittlich 1 % bis 2 %. Nun wird um 17 % erhöht. Demgegenüber, so kann der Jahresrechnung entnommen werden, wurden viel mehr Dienstleistungen verkauft, was die Teuerung von 1 % oder 2 % deutlich runterdrücken sollte. Trotzdem gibt es nun eine Erhöhung von 17 %. Zusatzfrage 2: *Wo wurde hier ein Skaleneffekt geschaffen und wieso kann nicht mehr Effizienz erreicht werden?* Letztlich handelt es sich um eine multiplizierbare Tätigkeit. Mit der Betonung der Digitalisierung, die in der Antwort enthalten ist, müsste man auch dadurch aufgrund der Multiplikation mehr Effekte haben. Zusammengefasst: Stefan Degen sind einerseits die Refinanzierungen über die Abschreibungen nicht klar und andererseits sind für ihn die Effizienzsteigerungen aus der Jahresrechnung nicht ersichtlich und auch im Zusammenhang mit den Antworten nicht erklärbar.

Antwort: Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) antwortet, die Motorfahrzeugprüfstation habe vor rund 20 Jahren zum letzten Mal die Gebühren erhöht und zwar nur minimal. Die Gebühren sind somit über eine lange Zeit gleich geblieben. In der Zwischenzeit musste die Motorfahrzeugprüfstation zum Beispiel die Pensionskasse sanieren und grosse Beiträge bezahlen. Während der Covid-Pandemie ging ohnehin alles durcheinander und es kann festgestellt werden, dass es keine flüssige Mittel gibt. Es ist nicht so, dass es irgendwo noch irgendwelche Reserven geben würde. Grundsätzlich sind die Ausgaben höher als die Einnahmen, weshalb es eine Anpassung braucht. Es handelt sich um eine Spezialfinanzierung. Der Staat kann also kein Geld in die eigene Kasse nehmen, sondern es bleibt in der öffentlich-rechtlichen Unternehmung. Es wird sehr fordernd, wenn gebaut werden muss. Bislang wurden keine Rückstellungen gemacht. Wird saniert werden müssen, dann werden zusätzliche Kosten auf den Kanton zukommen.

4. Saskia Schenker: Solaranlagen und Denkmalschutz

Saskia Schenker (FDP) dankt für die Beantwortung und begrüsst Antwort 3, wonach der Regierungsrat eine Anpassung prüfe und vorsehe. Folgende Zusatzfrage: *Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass es in der Phase der Überprüfung und Anpassung der Kriterien der Einsehbarkeit in*

Kernzonen engagierte Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer gibt, die einen abschlägigen Entscheid der Denkmalpflege erhalten, ohne zu wissen, dass sich praxismässig etwas ändern könnte, und könnte dies aufgefangen werden?

Antwort: Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) antwortet, dass die Prüfung angekündigt worden sei und zwar mit dem Hinweis, dass sie fristgerecht erfolgen solle. Die Vorstösse sind bis November zu beantworten. Es ist festzuhalten, dass jeweils diejenigen Regeln gelten, die zum aktuellen Zeitpunkt in Kraft sind. Um Regeln zu ändern, braucht es Beschlüsse des Regierungsrats oder des Landrats. Deshalb kann nichts vorweggenommen werden. Gleichzeitig sind die aktuellen Diskussionen und die Prüfung bekannt, die etwas Zeit benötigt. Die Debatte soll im Zusammenhang mit der Beantwortung der Vorstösse von Saskia Schenker geführt werden.

5. Roman Brunner: Lufthygieneamt beider Basel

Roman Brunner (SP) stellt folgende Zusatzfrage: *Weshalb kommt der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft zu einer solch anderen Einschätzung als die andere Seite dieser partnerschaftlichen Vereinbarung, die sich eigentlich eine Fortsetzung der Zusammenarbeit gewünscht hätte?* Der Regierungsrat schreibt selber in seiner Medienmitteilung, dass die Zusammenarbeit seit 1985 sehr erfolgreich war.

Antwort: Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) weist darauf hin, dass in der Medienmitteilung auch stehe, dass im Umweltbereich generell erfolgreich und gut zusammengearbeitet werde. So besteht beispielsweise eine gemeinsame Abfallplanung, die unlängst verlängert wurde. Es gibt einen gemeinsamen Umweltbericht. In der Taskforce zum Baustoffkreislauf wurde gut und erfolgreich zusammengearbeitet. Bei den Deponien ist die Situation sehr eindeutig: Basel-Stadt hat im Gegensatz zu Basel-Landschaft keine Deponie. Umgekehrt fällt in Basel-Stadt viel Bauschutt an. Es ist somit ersichtlich, dass im Umweltbereich sehr gut zusammengearbeitet werden kann und zwar auch in jenen Bereichen, in denen es keine gemeinsamen Amts- oder Dienststellen gibt. Regierungspräsident Isaac Reber würde die Aussage, dass die andere Seite dies ganz anders sieht, nicht unterschreiben. Es wurden Gespräche mit Basel-Stadt geführt und es ist korrekt, dass man nicht zum gleichen Ergebnis gelangt ist. Es ist aber überhaupt nicht so, dass die Ansichten diametral verschieden wären. So wurde angekündigt, dass überall dort, wo es sinnvoll, möglich und erfolgsversprechend ist, weiterhin im Bereich Lufthygiene zusammengearbeitet werden soll. Der Regierungsrat kann sich dies sehr gut vorstellen und diskutiert dies momentan gemeinsam mit Basel-Stadt. Regierungspräsident Isaac Reber geht davon aus, dass es Bereiche geben wird, in denen die Kantone weiterhin gemeinsam unterwegs sein werden. Es könnte auch sein, dass ein Kanton über einen Leistungsauftrag eine Aufgabe des anderen Kantons übernimmt. Es gibt viele mögliche Formen der Zusammenarbeit. Noch eine Ergänzung: Weshalb wurde die Frage letztlich im jetzigen Zeitpunkt geprüft? Dies hat damit zu tun, dass der jetzige Dienststellenleiter nächstes Jahr aufhört und es sich um die kleinste Dienststelle der Bau- und Umweltschutzdirektion handelt. Sie hatte bisher zwei politische Köpfe, war dem Baselbieter Amt für Umwelt- und Energie organisatorisch unterstellt und beim städtischen Amt affiliert. Es war somit ziemlich komplex. Entsprechend erschien es angezeigt, das vor Jahrzehnten gewählte Modell dahingehen zu prüfen, ob es weiterhin das richtige für die Zukunft ist. Das Ergebnis war, dass das Modell organisatorisch relativ kompliziert ist und dass auch ohne eine gemeinsame Amtsstelle eine gute Zusammenarbeit möglich ist – genauso wie bei anderen Themen im Umweltbereich. Regierungspräsident Isaac Reber ist überzeugt, dass einvernehmlich gute Lösungen gefunden werden können.

6. Stephan Ackermann: Rheintunnel

Keine Zusatzfragen.

7. Pascal Ryf: Rückhaltebecken Oberwil

Keine Zusatzfragen.

8. Caroline Mall: Einschreibesystem ESP an der Pädagogischen Hochschule in Muttenz schränkt und verärgert Studierende in ihrer Studienzzeit ein

Caroline Mall (SVP) dankt für die Beantwortung. Zusatzfrage 1: Kann man davon ausgehen, dass die 100 betroffenen Studierenden kein Semester länger studieren müssen, weil sie sich nun erst im September einschreiben können? Zusatzfrage 2: Wann gibt die PH Muttenz bekannt, welches Einschreibesystem künftig gewählt wird, um solche Unannehmlichkeiten zu vermeiden?

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) erklärt, das Einschreibeverfahren würde immer aus zwei Fenstern bestehen. Dies ist also nicht ausserordentlich. Wie es letztendlich aussieht, wird erst anfangs September klar, wenn das zweite Fenster stattgefunden hat. Der Direktor der PH FHNW hat anlässlich der Schulleitungskonferenz von letzter Woche in Anwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind bestätigt, dass die PH mit denjenigen Studierenden, die für ihr Studium keine Lösung haben, das Gespräch einzeln aufnehmen wird. Zudem wurde zugesichert, dass das Einschreibeverfahren überprüft wird. Wann das Ergebnis vorliegen wird, ist Regierungsrätin Monica Gschwind nicht bekannt. Der PH FHNW muss für die sorgfältige Überprüfung des jetzigen Systems und allfälliger Alternativen genügend Zeit gegeben werden. Die PH FHNW muss dabei auch eine Abwägung zwischen möglichst viel Flexibilität für die einzelnen Studierenden und möglichst grosser Planungssicherheit vornehmen. Die beiden Bedürfnisse beissen sich, weshalb es gute Abklärungen braucht, um beide bestmöglich berücksichtigen zu können.

9. Ronja Jansen: Steuerausfälle durch SV17-Gewinnsteuersenkung

Ronja Jansen (SP) dankt für die Antworten. Allerdings sei insbesondere die Antwort auf Frage 2 ziemlich kurz ausgefallen. Die Frage war, wie die Prognosen betreffend Einnahmeausfälle bei der Umsetzung der SV17 aussehen. Der Regierungsrat hat erstaunlicherweise beschlossen, darauf nicht zu antworten. In der derzeitig finanziell angespannten Lage ist doch zu hoffen, dass man sich überlegt, welche Auswirkungen Steuersenkungen haben. Zusatzfrage 1: Könnte eine Schätzung gemacht oder auch nur eine Grössenordnung der Höhe der Steuerausfälle angegeben werden, die aufgrund der weiteren Steuersenkung bis 2025 auf den Kanton zukommt?

Antwort: Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) nimmt die Frage gerne mit. Selbstverständlich werde versucht, eine solche Schätzung zu machen. Aktuell ist es aufgrund der vielen Änderungen im Steuergesetz, insbesondere in Bezug auf die Unternehmensbesteuerung, aber sehr schwierig, da man sich weder bei der Berechnung noch bei der Schätzung auf eine validierte Berechnungsgrundlage abstützen kann. Bei der Umsetzung der SV17 gibt es eine Übergangsfrist von fünf Jahren. Aktuell befindet man sich erst in der Umstellung. Gleichzeitig gibt es noch die so genannten Step-ups. Die Firmen konnten stille Reserven nutzen, um sich auf die SV17 einzustellen. Damit werden allmählich die Statusgesellschaften, die früher im Kanton keine Steuern bezahlt haben, an die Steuern herangeführt. Durch die bisherigen Statusgesellschaften nach altem Recht gibt es Mehrerträge. Diese kommen in die Nähe der 13,45 %. Das heisst, aktuell ist weder bekannt, wie die Bemessungsgrundlage genau aussieht, noch mit welchen Zahlen gerechnet werden kann. Dies ist auch in der Tabelle ersichtlich. Die Erträge der juristischen Personen sind in den Jahren 2017, 2018 und 2019 immer gestiegen. Diese Tendenz ist auch heute noch gegeben – mit Ausnahme des Covid-Jahrs. Es liegt ausserdem eine erste grobe Schätzung fürs 2022 vor, die aber noch nicht validiert ist. Daraus ist jedoch ersichtlich, dass die Steuererträge bei den juristischen Personen nach wie vor steigen. Das System ist sehr komplex. Bei den Berechnungen wird zudem

immer erwartet, dass die Dynamik mit abgeschätzt wird. Aber insbesondere bei der Unternehmensbesteuerung und den ganz grossen Konzernen, die neu unter die SV17 fallen, gibt es natürlich sehr grosse Parameter, aufgrund derer derzeit noch nicht abgeschätzt werden kann, welche Auswirkungen die SV17 am Ende tatsächlich hat. Regierungsrat Anton Lauber geht davon aus, dass sich die Einnahmen bei den juristischen Personen auch künftig positiv entwickeln werden – dies wird auch beim Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 ersichtlich werden. Der Regierungsrat ist des Weiteren überzeugt, dass er mit 13,45 % eine Marke gesetzt hat, die in der Region konkurrenzfähig ist. Basel-Stadt ist bei 13 %. Es ist bekannt, wie durchlässig die Grenzen sind und dass sich die Firmen gut überlegen, ob sie sich in der Stadt oder der Landschaft niederlassen. Sobald eine validierte Grundlage besteht, wird versucht, Schätzungen vorzunehmen. Dies kann dann vielleicht in der Finanzkommission angeschaut werden.

://: Alle Fragen sind beantwortet.
